

Als Sek2 Lehrer in die Sek1 gewechselt

Beitrag von „Seven“ vom 16. Mai 2015 18:01

Zitat von kodi

Sobald du in der S1-Laufbahn bist, bleibst du da drin bis du dich entlassen lässt (wäre sehr dämlich) oder du einen Laufbahnwechsel machst.

Die Stellen wandeln sich nicht von alleine um und auch für eine Versetzung an ein reguläres Gymnasium brauchst du den Laufbahnwechsel.

Das Problem am Laufbahnwechsel ist vor allem, dass die neue Stelle dafür geöffnet sein muss.

Ich kann das irgendwie gar nicht glauben! Der TE hat das 2. Staatsexamen für Gym abgelegt, was ihn dazu berechtigt, Sek I und Sek II zu unterrichten und zwar ein Leben lang, da ein 2. Staatsexamen nicht verfällt und somit auch nicht die Lehrbefähigung für das gewählte Lehramt. Nun scheint es laut euch so zu sein, dass er, sobald er eine Sek I-Stelle annimmt -noch dazu auf einer Gesamtschule, die in 5 Jahren eine gymnasiale Oberstufe erhält- gar nicht mehr in der Sek II unterrichten könnte, ohne dass er einen Laufbahnwechsel anstrebt?!

Das ist doch, vorsichtig ausgedrückt, Mäusepups! Warum sollte er eine Aufstufungsprüfung für ein Lehramt ablegen, das er schon längst inne hat?

Wieso könnte er sich nicht (mehr) an ein normales Gym versetzen lassen ohne Laufbahnwechsel? Er gibt doch nicht die Unterrichtsbefähigung für die Oberstufe mit der Annahme einer Sek I-Stelle an der Türschwelle ab.

Natürlich versteh ich den Paragraphen, den ihr zitiert (und eure Glaubwürdigkeit stelle ich hier auch nicht infrage!), doch es verwundert mich enorm! Unter den Voraussetzungen könnte ich mir persönlich nicht vorstellen, eine Stelle in NRW als Sek II-Lehrer an einer Gesamtschule anzunehmen, wenn man mir plötzlich durchs Hintertürchen meine Lehrbefähigung entzöge, mich auf A12 setzte und mich dann doch in irgendeiner Weise nach 5 Jahren für eben dieses Gehalt in die Oberstufe bugsierte, während neu eingestellte Kollegen denselben Job für A13 machten, für den ich ja auch ein 2. Staatsexamen abgelegt habe...

Mach Dich bitte mal schlau, ob Du nicht doch als normaler Gym-Lehrer an der Gesamtschule anfangen kannst (ich kenne es aus RLP auch nur so, wenn es 1. absehbar ist, dass die IGS eine Oberstufe bekommt oder 2. schon eine Oberstufe besitzt, der Kollege gemäß seiner Lehrbefähigung eingesetzt und auch bezahlt wird), denn ansonsten würde ich mich niemals darauf einlassen.